1. Ergänzungssatzung

zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Veltheim

Rechtsgrundlagen dieser Satzung sind:

Die §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBI. LSA S. 568), in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 11. Juni 1991 (GVBI. LSA S. 105), in der zur Zeit geltenden Fassung.

Die Satzung wurde am 01.07.2003 vom Gemeinderat der Gemeinde Veltheim beschlossen und ergänzt die am 28.06.1999 beschlossene Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Veltheim rückwirkend.

§ 1 Durchschnittliche Grundstücksgröße

Die durchschnittliche Grundstücksgröße beträgt in der Gemeinde Veltheim 1235,52 m².

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Veltheim, den 02.07.2003

Junker

Bürgermeister (Siegel)